

Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen

für die Stadt Kellinghusen

über die Widmung des Wiesengrundes in der Stadt Kellinghusen

Widmungsverfügung:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 01.10.1962 in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.- H. S. 631) wird die bestehende ausgebaute Straße Wiesengrund (Flurstück 100/2 der Flur 8 der Gemarkung Overndorf-Grönhude) dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie wird gem. § 3 Abs. 1 Ziff. 3a) des Straßen- und Wegegesetzes als „Ortsstraße“ eingestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Kellinghusen, Am Markt 9 in 25548 Kellinghusen einzulegen.

Hohenlockstedt, den 28.09.2010

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag



Heetsch

Diese Bekanntmachung wurde auf die Homepage des Amtes Kellinghusen gestellt
am: 28.09.2010